

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Ortsfeuerwehren und die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Celle vom 20.06.2018

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), der §§ 12 und 13 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Förderung der Ortsfeuerwehren und die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Celle wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 wird gestrichen.

§ 2 Abs. 6 wird zu Abs. 5.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Celle, den 04.12.2024

Stadt Celle

(Dr. Jörg Nigge)
Oberbürgermeister